



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 378 2004/2009

von Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 19. März 2008

(StB 832 vom 10. September 2008)

**Wurde anlässlich der
53. Ratssitzung vom
27. November 2008 abge-
lehnt.**

Steuersenkung von 1/10 Steuereinheiten für das Rechnungsjahr 2009

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat befürwortet im Grundsatz eine Senkung der Steuerbelastung zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit. Er hat zum Leitsatz D „Luzern stärkt sich finanziell“ die Stossrichtung D4 in der Gesamtplanung 2008–2012 „Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Stadtregion“ definiert. Der Grosse Stadtrat hat dieser Stossrichtung mit B+A 42/2007 zugestimmt.

Die Reduktion der Steuerbelastung ist aber nicht das einzige Ziel des Stadtrates, sondern er strebt gute Leistungen zu einem interessanten Preis an. Die Steuerpolitik muss sich daher immer auch am Leistungsangebot sowie am finanzpolitisch Möglichen orientieren. Der Stadtrat verfolgt daher seit Jahren den Grundsatz einer Politik der Steuersenkung mit Augenmass und hat damit bisher gute Erfahrungen gemacht.

Was die finanzpolitischen Möglichkeiten betrifft, so ist die Stadt Luzern momentan mit folgenden zwei Sachverhalten konfrontiert, welche den finanzpolitischen Spielraum in der kommenden Planperiode massiv einschränken:

Rückgang bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen

Die aktuelle Schätzung der Steuererträge (Ende Juni) rechnet damit, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2008 rund 10 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegen werden. Der Grund für diese negative Entwicklung liegt bei einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen der juristischen Personen, wobei die Grossbanken Hauptverursacher sind. Weiter hat sich die Steuerertragsschätzung der juristischen Personen vom Juni 2007, welche die Basis für den Voranschlag 2008 bildet, als zu hoch erwiesen, was dazu führt, dass auch der Voranschlag 2008 (gemessen am dann effektiv erzielten Ertrag 2007) generell als zu hoch gelten muss. Ein Teil der beschriebenen negativen Entwicklung für das laufende Jahr 2008 ist nachhaltig und wirkt sich auch auf die Budgetierung der Steuereinnahmen für das Jahr 2009 aus: Die

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Planung geht zwar (optimistisch) davon aus, dass im Jahr 2009 die Grossbanken wieder Steuererträge in fast der bisherigen Höhe abliefern werden. Die übrigen erwähnten Punkte führen aber dazu, dass die Ertragserwartungen 2009 hinsichtlich der ordentlichen Gemeindesteuererträge gegenüber der letzten Planung um rund 8 Mio. Franken reduziert werden. Dementsprechend schwierig gestaltete sich die Budgetierung für das Jahr 2009: Trotz der Tatsache, dass der Nettokonsumaufwand im Vergleich zum Budget 2008 um nur 1,3 % steigt, rechnet das Budget 2009 mit einem Defizit von 4,66 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt aufgrund der hohen Investitionen nur gerade 51 % und die Verschuldung steigt um rund 37 Mio. Franken auf 95,6 Mio. Franken an. Mit diesen schlechten Werten ist eine weitere Reduktion der Steuereinnahmen nicht zu verantworten.

Geplante kantonale Steuergesetzrevision 2011

Der Regierungsrat des Kantons Luzern schlägt für das Jahr 2011 eine erneute Revision des kantonalen Steuergesetzes vor. Wenn die Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates unverändert in Kraft tritt, so muss die Stadt Luzern ab 2011 mit Ertragsausfällen in der Höhe von jährlich 26 Mio. Franken rechnen – zusätzlich zu den Ertragsausfällen von jährlich fast 30 Mio. Franken, die im Gefolge der bereits beschlossenen Revision des Steuergesetzes in den Jahren 2008–2010 wirksam werden.

Zwar wehrt sich die Stadt gegen eine Revision im vorgeschlagenen Ausmass, welche zu früh kommt und zu umfangreich ist. Ob jedoch die städtischen Forderungen nach einer Verschiebung des Inkrafttretens der Revision auf 2013 (statt 2011) und einer „milderen Variante“ für die Stadt Luzern mit Ausfällen in der Höhe von rund 19 Mio. Franken Gehör finden, ist noch völlig offen. So oder so muss die Stadt mittelfristig mit massiven Ausfällen in der Grössenordnung (je nach Variante) von rund 2 Steuerzehnteln rechnen.

Detailliertere Ausführungen sowohl in Bezug auf die Steuerprognose wie auch die geplante Steuergesetzrevision finden sich im Finanzplanteil der aktuellen Gesamtplanung 2009 – 2013. Dort sind auch die zu erwartenden Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Finanzhaushalt dargestellt.

Aufgrund der oben dargestellten Ausgangslage und aufgrund der in der Gesamtplanung dargestellten Planzahlen kann der Stadtrat der Forderung nach einer Steuersenkung von 1/10 Einheit auf das Jahr 2009 nicht nachkommen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern